

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

GEBIETSAGRARAUSSCHUSS (GAA)  
-GESCHÄFTSSTELLE-  
C/O FACHBEREICH LÄNDLICHER RAUM



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Geschäftsstelle Landesagrararusschuss

Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

|  |             |
|--|-------------|
| Hessisches Ministerium für<br>Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft<br>und Verbraucherschutz |             |
| Eing.: 16. Mai 2014  |             |
| Nr.: .....   | Anl.: ..... |

HOCHTAUNUSKREIS

*priv 1605* *U11208*  
Herr Dr. Nikolaus Bretschneider-Herrmann

Haus 5, Etage 4, Zimmer 413

Tel.: 06172 999-6110  
Fax: 06172 999-9833

[nikolaus.bretschneider@hochtaunuskreis.de](mailto:nikolaus.bretschneider@hochtaunuskreis.de)

Az.: 60.10-L-allg.

14. Mai 2014

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Zentralregistratur</b> |  |
| Eing.: 16. MAI 2014       |  |
| Gesch.-Z.:                |  |
| Anl.:                     |  |
| Dok.-Nr.:                 |  |



140000090842

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); hier: Stellungnahme zu den für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung, Ziffer 2.2. „Nährstoffbelastung“**

**„Zeitplan und Arbeitsprogramm Weser/Rhein zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2015 – 2021 für die hessischen Anteile an den Einzugsgebieten von Weser und Rhein“ vom 01.11.2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Armin Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der GAA beim Fachbereich „Ländlicher Raum“ des Hochtaunuskreises hat sich in seiner letzten Sitzung und teils im Rahmen von Ortslandwirttagungen ausführlich mit der bevorstehenden Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 befasst. Dabei wurden insbesondere die in den zurückliegenden Jahren und zuletzt im Maintaunuskreis gesammelten Erfahrungen mit den Beratungsaktivitäten in den Maßnahmenräumen der WRRL zugrunde gelegt. Im Ergebnis hält es der GAA beim Hochtaunuskreis für dringend erforderlich, die in den „wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung“ höchst einseitig beurteilte und sehr verkürzt wiedergegebene Situation bei der Nährstoffbelastung in Oberflächen- und Grundwässern kritisch zu hinterfragen und daraus entsprechende Forderungen für die kommende Umsetzungsperiode abzuleiten.

Einträge von Phosphat und Nitrat aus diffusen Quellen werden im erwähnten Papier unter Ziffer 2.2. „Nährstoffbelastung“ einseitig und ausschließlich der professionellen landwirtschaftlichen Bodennutzung zugeschrieben. Im Hinblick auf die Phosphatbelastung werden zu Recht zwar auch punktförmige Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen genannt. Für ca. ein Drittel der Belastungen sind nach theoretischen Berechnungen Einträge durch Mischwasserentlastungen und Erosionseinträge aus der Flächennutzung verantwortlich. Inwieweit Phosphat- und auch Nitratreinträge aus Drainagen bzw. erodierten Ackerkrumen stammen oder im Einzelfall andere Flächennutzun-

Landratsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse  
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9605  
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse  
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660  
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60  
SWIFT-BIC: NASSDE55

Postbank  
BLZ 500 100 60 · Kto. 9 957 600  
IBAN: DE28 5001 0060 0009 9576 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF